

Leichtathletikordnung



Präambel

Die Leichtathletikabteilung ist eine ordentliche Abteilung mit Verbandsmitgliedschaft im Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen e.V. des SuS Phönix Dortmund 09 e.V.

§ 1 Gliederung

Zu ihr gehören die Bereiche des Freizeit- sowie des Leistungssports (mit DLV-Startrecht) sowie des Behindertensports (nachfolgend Parasport) mit und ohne DBS-Startrecht.

Zum Leistungssport gehören alle Startpassinhaber im Einzugsbereich des DLV, des DBS oder anderer Verbände internationaler Starter (IOC, World Athletics, EMA und WMA). Er umfasst alle olympischen Sportarten stadia und non stadia bis zur Distanz Marathon sowie das Sportliche Gehen und den klassischen leichtathletischen Fünfkampf.

Zum Parasport gehören alle leichtathletischen Disziplinen im Kalender der jeweiligen Versehrtenklassen. Betreut werden im Rahmen des Parasports Menschen mit Beeinträchtigung mit einem GdB von 20 oder höher. Geistig Beeinträchtigte und Versehrte können im Bereich der Special Olympics starten. Einen DBS-Startpass gibt es hier nicht. Für Gehörlose gibt es Sonderregelungen. Veränderungen im Gesundheitsstand des Athleten sind dem AP Parasport unverzüglich anzuzeigen.

Dopingkontrollen tragen zum sauberen Sport bei. Die Nationale Anti-Doping Agentur (nachfolgend NADA) bietet im Internet die NADAMED-Seite an. Außerdem steht eine App für Smartphones bereit, in der sich stets auch die Kölner Liste befindet. Diese ist vor jeder Einnahme eines Medikaments, ob längerfristig oder temporär, mit dem behandelnden Arzt abzusprechen. Außerdem ist der behandelnde Mediziner darüber zu informieren, dass der/die Athlet*in an sportlichen Wettkämpfen teilnimmt.

§ 2 Finanzierung

Die Leichtathletik-Abteilung kümmert sich eigenverantwortlich um alle finanziellen Belange. Dazu ist ein Abteilungsgirokonto bei der Dortmunder Volksbank eG eingerichtet worden. Der Abteilungsobmann hat die Kassenverantwortung inne.

Der Abteilungsvorstand hat dem Gesamtvorstand jederzeit Auskunft zu erteilen, wie der aktuelle Kassenstand ist. Die Abteilung kann Spender akquirieren, Sponsoringverträge abschließen sowie Kurse und Projekte anbieten, sofern sie dem Vereinszweck dienlich sind und diesem nicht zuwiderlaufen.

Auch wird der Abteilung die Veranstaltung von sportlichen Veranstaltungen gestattet.

§ 3 Abteilungsbeitrag

Die Leichtathleten erheben Abteilungsbeiträge. Die Höhe setzt die jährliche Abteilungsversammlung durch Beschluss fest. Der Turnus und die Höhe richtet sich nach der Finanzordnung der Leichtathletik-Abteilung.

§ 4 Honorierungen

Wird ein neuer **Vereinsrekord** erzielt, wird dem/der Athlet*in ein Gutschein in Höhe von 25,- EUR überreicht. Voraussetzung für die Ehrung ist eine aktive Mitgliedschaft und das Vorliegen des Startrechts für den Verein. Zudem muss das Beitragskonto ausgeglichen sein. Neue Vereinsrekorde sind nur auf

folgenden Strecken und nur nach Geschlechtern getrennt in allen Altersklassen, in denen die Disziplinen zugelassen sind / in folgenden Disziplinen erzielbar*:

Halle	60 m – 100 m Hürden – 200 m – 400 m – 800 m – 1.500 m – 3.000 m – 3.000 m Bahngehen 5.000 m Bahngehen – Hochsprung – Stabhochsprung – Dreisprung – Weitsprung – Diskuswurf – Kugelstoßen
Freiluft	100 m – 110 m Hürden – 200 m – 4x 100 m Staffel – 400 m – 400 m Hürden – 800 m – 1.500 m – 1 Meile – 3x 1.000 m Staffel – 3.000 m – 3.000 m Bahngehen – 3.000 m Hindernis 5.000 m Bahngehen – 5.000 m – 10.000 m – 10.000 m Bahngehen – Stundenlauf – Dreisprung – Hochsprung – Stabhochsprung – Weitsprung – Ballweitwurf – Diskuswurf – Speerwurf – Hammerwurf – Kugelstoßen – Steinstoßen – Dreikampf – Fünfkampf – Siebenkampf – Zehnkampf
Straße	5-km-Lauf – 5-km-Straßengehen – 10-km-Lauf – 10-km-Straßengehen – 20-km Straßengehen – Halbmarathonlauf – 25-km-Lauf – Marathonlauf – 35-km-Straßengehen – 100-km-Straßenlauf

*Es ist ein bestehender Rekord zu verbessern. Für eine Erstleistung erfolgt keine Vergütung. Die Leistung muss bei Straßenwettbewerben auf amtlich vermessenem Kurs erzielt worden sein. Bei Bahnwettbewerben (stadia) muss die Innenbahn über ein gültiges Bahnvermessungsprotokoll verfügen.

Startgelderstattungen werden für alle Startpassathleten bei Starts auf bestenlistenfähigen Strecken von der Abteilung getragen. Bei Kindern ohne Startrecht werden pauschal alle Startgelder aus Abteilungsmitteln bestritten. Einzelheiten regelt die Finanzordnung der Leichtathletik-Abteilung.

§ 5 Abteilungsvorstand

Der Leichtathletik-Abteilungsvorstand besteht idelaerwise aus drei Personen. Dazu gehört ein*e Obmann, Obfrau, ein*e Sportwart und der AP für das Meldewesen. Sie werden auf der jährlichen Abteilungsversammlung gewählt, sofern Neuwahlen anstehen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Der Abteilungsvorstand kann Beauftragte ernennen und ihnen spezifische Aufgabenbereiche zuweisen. Dies betrifft die Statistik, die Bestellung der Vereinsbekleidung, den Aufbau und die Durchführung dem Alter entsprechender Sportgruppen sowie die Abnahme von Sportabzeichen bzw. den Paralympischen Sport.

Der Leichtathletik-Obmann vertritt die Abteilung im Gesamtvorstand. Sollte dieser bereits Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes sein, rückt anstelle seiner Person ein Mitglied des Abteilungsvorstandes in den Gesamtvorstand auf.

§ 6 Von allen Athletinnen und Athleten erwartet der SuS Phönix Dortmund 09 die Einhaltung der nachstehend beschriebenen Regelungen

a) Sport

.. ist am schönsten im Verein. Jedoch muss sichergestellt sein, dass alle Athlet*innen auch an den offiziellen Trainingseinheiten teilnehmen. Bei Verhinderung ist der verantwortliche Trainer frühzeitig zu informieren. Im Rahmen des Trainings wird je nach Leistungsstand der Athlet*innen auch eine ständige Bewertung der Leistungsfähigkeit vorgenommen. Anhand dieser werden die Meldungen für Westfälische- / NRW- und Deutsche Meisterschaften vorgenommen. Die Startpassathlet*innen profitieren von einem gut geschulten Trainerstab und vorbildlich agierenden Kampfrichtern.

Die Trainer *innen sind in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Athlet*innen verantwortlich für die Wettkampfplanung. Die Saison gliedert sich in Wintersaison – Oktober bis März – und die Sommersaison

von April bis September. In Einzelfällen kann der Abteilungsvorstand bei Zuwiderhandlungen auch eine Streichung des Startrechtes anordnen.

b) Vereinskleidung

Der SuS Phönix Dortmund 09 geht vertragliche Verbindungen mit Sponsoren / bzw. Kooperationspartnern ein und muss daher auch entsprechende Gegenleistungen der Athlet*innen und Trainer*innen erwarten. Darum wird gefordert, dass alle SuS-Athlet*innen bei Wettkämpfen egal welcher Art, in Vereinskleidung an den Start gehen. Ansonsten drohen dem SuS Phönix Dortmund 09 Vertragsstrafen. Die Teilnahme hat daher in der jeweilig aktuellen Vereinskleidung zu erfolgen.

Der Abteilungsvorstand stellt bei Athlet*innen mit Normerfüllung für Deutsche Meisterschaften die Ausstattung mit Trikot, Hose & Trainingsanzug vom aktuellen Ausrüster sicher. Die Vereinskleidung ist bei der Siegerehrung, im Innenraum und auch auf dem Aufwärmplatz verpflichtend. Die Vereinskleidung ist auch bei repräsentativen Terminen zu tragen. Im Übrigen behält sich der Abteilungsvorstand vor, Leistungen von Athleten nicht in Statistiken des Vereins zu berücksichtigen, wenn ersichtlich ist, dass die Vereinsbekleidung nicht getragen worden ist.

Ansprechpartner

(Leichtathletik-Obmann)

c) Verhalten bei Deutschen Meisterschaften und Konsequenzen

Jede*r Teilnehmer*in an Deutschen Meisterschaften hat sein/ihr Verhalten so einzurichten, dass die sportlichen Ziele unterstützt werden und andere Mannschaftsmitglieder*innen durch eigenes Fehlverhalten nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Sollten Athlet*innen durch ihr inakzeptables Verhalten direkte oder indirekte Kosten auslösen, so werden diese Kosten eingefordert. Darunter fällt auch eine inakzeptable bzw. unbegründete Absage von Deutschen Meisterschaften oder der begründete Ausschluss von den Meisterschaften durch die Mannschaftsleitung vor Ort.

Für den Zeitraum der Deutschen Meisterschaften gilt für alle Jugendlichen ein absolutes Alkoholverbot. Grundsätzlich ist der Alkoholgenuss auch für alle anderen Mannschaftsteile unerwünscht. Dazu zählt auch der Alkoholgenuss von Offiziellen und Trainern des SuS Phönix Dortmund 09 beim Mannschaftsabendessen.

d) Reiseorganisation Deutsche Meisterschaften

Rechtzeitig vor den jeweiligen Deutschen Meisterschaften erfolgt durch die Sportliche Leitung (Obmann) die Anfrage an alle in Betracht kommenden Trainer*innen, sich zur voraussichtlichen Teilnahme ihrer Athlet*innen zu äußern. Der Abteilungsvorstand regelt den Transfer von Dortmund zum Wettkampfort und zurück. Kann oder will ein Mitglied diesen Transfer nicht nutzen, hat er/sie die entstehenden Kosten selbst zu tragen. In diesem Falle ist § 4 außer Kraft gesetzt.

Über rechtzeitig zu begründende Ausnahmen entscheidet vor den Meisterschaften der Abteilungsvorstand. Der Zeitpunkt der Entscheidung vor der Buchung der Fahrzeuge gilt als rechtzeitig.

e) Zuständigkeiten für die Planung

Deutsche Meisterschaften – alle Klassen

(AP Meldewesen)

Die Bekanntgabe der Unterkunft erfolgt erst, nachdem die abschließende Buchung durch das Meldewesen erfolgt ist. Eine Mitbuchung der Unterkunft für Personen die weder Athlet*innen noch Offizielle bzw. Trainer*innen des SuS Phönix Dortmund 09 sind, erfolgt nicht. Die private Buchung von Mitreisenden im Athletenhotel ist nicht ausgeschlossen, aber wegen der damit eventuell verbundenen Ablenkung nicht gewünscht. Gleiches gilt für die An- bzw. Abreise. Die Mitreise von Personen außerhalb der Mannschaft, auch wenn Plätze frei sind, ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich.

f) Verhalten bei (Senioren-) Europa- und Weltmeisterschaften

Jede*r Teilnehmer*in an Europa- und Weltmeisterschaften hat sein/ihr Verhalten so einzurichten, dass die sportlichen Ziele unterstützt werden und andere Mannschaftsmitglieder des Team Germany durch eigenes Fehlverhalten nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Auf den Meisterschaften ist die vom DLV vorgeschriebene Nationalmannschaftsbekleidung zu tragen. Dabei ist auf die Einheitlichkeit zu achten. Hier auch auf den Bezug von Jacken, die stadia zwischen den Wettkämpfen zu tragen sind. Bei Starts an solchen Meisterschaften in der Aktivenklasse stellt der DLV die Bekleidung.

Athleten ab der Klasse M/W 35, die an Senioren-, sog. Masters-Wettbewerben teilnehmen, beziehen Ihre Nationalmannschaftsbekleidung eigenständig aus dem DLV-Shop und haben diese in Eigenleistung zu bezahlen. Dabei sind bei Teilnahme nur Kollektionen aus den letzten zwei Jahren zugelassen. Das Tragen einer wesentlich älteren Kollektion kann vor Ort zum Ausschluss des/der Athlet*in von den Wettkämpfen führen. Dies gilt insbesondere für die Mannschaftsbesprechungen, an denen die Teilnahme empfohlen wird. Im Abschluss gibt es ein Mannschaftsfoto. Die Startgelder für Meisterschaften werden von der Abteilung getragen.

§ 7 Inkrafttreten

Die vorliegende Leichtathletikordnung ersetzt die letzte Version: sie wird damit ungültig. Diese Ordnung wurde in der Abteilungsversammlung vom 04.09.2022 einstimmig beschlossen und ist damit ab sofort in Kraft.